

Frau  
Christine GENC

GZ • BKA-330.040/0653-VII/4/2007

Per E-Mail: christine@chello.at

E-MAIL • BUERGERSERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 21. Juni 2007

Sehr geehrte Frau GENC!

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr erneutes Schreiben vom 13. Juni, das er wiederum mit Interesse gelesen, und sein Bürgerservice mit der weiteren Erledigung beauftragt hat.

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist für Bundeskanzler Alfred Gusenbauer ein absolut unantastbares Gut unserer Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Selbstverständlich kann, darf und soll jede Bürgerin und jeder Bürger Kritik üben.

Für Bundeskanzler Alfred Gusenbauer ist die erzielte Einigung zum Thema Pflege eine gemeinsame Lösung der Bundesregierung, die vielen Menschen helfen wird. Es ist ein weiterer Schritt eines sozialpolitischen Profils und einer sozial verantwortungsbewussten österreichischen Bundesregierung. Gewonnen haben die Menschen, die die Pflege brauchen und sich bisher keine legale Lösung leisten konnten. Die Bundesregierung wird den Menschen die Sicherheit anbieten, um eine qualitativ hochwertige, legale und finanzierbare Betreuung zuhause zu ermöglichen. Dazu werden auch die Pflegestufen drei und vier eingebunden, Selbstständige und unselbstständige Pflegeangebote gefördert und, weil die Umstellung auf das neue System wohl auch Zeit brauchen werde, die Amnestie bis Jahresende verlängert.

Ziel der Bundesregierung unter Kanzler Gusenbauer und Sozialminister Buchinger war von Anfang an, die qualitativ hochwertige Pflege legal und finanzierbar zu machen. Nun werden auch die Pflegestufen drei und vier für all jene Menschen, die rund um die Uhr betreut werden, in die Pflegelösung eingebunden. Die Bundesregierung wird dabei die selbstständige Pflege mit 225 Euro pro Monat, die unselbstständige Pflege mit 800 Euro pro Monat fördern. Dies sind jeweils 50 Prozent der Sozialversicherungskosten in diesem Bereich. Die Amnestieregelung wurde dabei bis Jahresende verlängert um den Menschen Sicherheit beim Umstieg in das neue System zu geben. Bis Ende des Jahres kommt die Finanzierung zu hundert Prozent vom Bund, danach sind selbstverständlich auch die Länder zur Verantwortung zu ziehen.

Mit der nun vorliegenden Lösung wird die legale Pflege auch für jene Menschen möglich, die sich dies bisher nicht leisten konnten. Für Bundeskanzler Alfred Gusenbauer ist es ein außerordentlich komplexes, rundes und gelungenes Paket, dass den betroffenen Menschen Sicherheit gibt.

Klar ist aber auch, dass dieser Schritt einer von vielen ist, um Versäumnisse der letzten Jahre nachzuholen. In diesem Sinne haben Sie vollkommen Recht, dass nun die Zeit gekommen ist, um „in die Hände zu spucken“, wie Sie schreiben, und gemeinsam für alle Menschen in Österreich zu arbeiten.

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie sich auch gerne an das

***Servicetelefon des Bundeskanzlers*** wenden.  
0800 – 222 666 (gebührenfrei)

Das Team des Servicetelefons steht Ihnen von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Schreiben dienen konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
i.V. PUTZ

**Elektronisch gefertigt**